



1108 | agentur-ecobra.de

**Kontakt:**

Verbandsgemeindeverwaltung Simmern  
Sachbereich 3.2 – Bauen  
Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück  
Telefon 06761 837-242, -154  
Telefax 06761 837-240  
info@vgsim.de, [www.simmern.de](http://www.simmern.de)



EINE AKTION VON:



Bildquelle: Shutterstock



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„leben mittendrin“ ist mehr als eine Standortbeschreibung. „leben mittendrin“ bedeutet auch: Dabei zu sein, am Leben teilzunehmen, sich in der Gemeinschaft wohl zu fühlen. In Zeiten des demografischen Wandels, der durch einen allmählichen Rückgang der Einwohnerzahlen gekennzeichnet ist, verliert „leben mittendrin“ seine Selbstverständlichkeit und verlangt nach aktivem Handeln.

Die Verbandsgemeinde Simmern im Hunsrück mit ihren Ortsgemeinden und der Stadt Simmern stellt sich dieser Herausforderung. Das für jede Gemeinde erstellte Kataster mit insgesamt 152 Leerständen beweist: Es ist höchste Zeit, dem Zerfall sozialer Strukturen entgegen zu wirken. **Lassen Sie uns die Zukunft gemeinsam gestalten!**

Ihr

**Manfred Faust**

Bürgermeister der Verbandsgemeinde und Stadt Simmern/Hunsrück

## Aktiv für ein Leben in der Mitte

Mit der Initiative „leben mittendrin“ starten wir ein Projekt, das ein Ziel hat: Die Ortskerne unter Bewahrung ihres Charakters zu beleben. In Zusammenarbeit mit den Gremien und mit aktiven Bürgerinnen und Bürgern haben wir Konzepte erarbeitet und konkrete Maßnahmen für die Weiterentwicklung bestehender Kernstrukturen definiert.

## Wie werde ich aktiv ?

- **Informieren** – auf der Website [www.simmern.de](http://www.simmern.de) erfahren Bürgerinnen und Bürger alles Wissenswerte zur Initiative.
- **Umsetzen** – auf Basis von Wertgutachten und Sanierungszertifikaten werden konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Ortskernattraktivität umgesetzt.
- **Fördern lassen** – durch die finanzielle Beteiligung an Erwerbs-, Bau-, Sanierungs- und Abbruchkosten werden Projekte im Ortskern attraktiv.

## Was wird gefördert ?

Im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung werden private und gemeindliche Projekte innerhalb der festgelegten Gebiete gefördert:

- Schaffung und Werterhaltung von Wohnraum durch den Erwerb, die Umnutzung und die Sanierung leerstehender, alter Bausubstanzen
- Bebauung von Baulücken
- Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäude oder Gebäudeteile

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses über die Dauer von 5 Jahren in Höhe von jährlich 2 % auf mindestens 20.000 Euro und maximal 100.000 Euro der förderfähigen Gesamtkosten\*. Pro Kind erhöht sich der Förderzeitraum um 1 Jahr auf insgesamt maximal 8 Jahre.

**Informieren Sie sich jetzt über die Förderrichtlinien bei Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung.**

\* Grunderwerb einschließlich Neben- und Baukosten. Eigenleistungen werden bis zu 20% der Bausumme anerkannt.